

aber die falsche Notiz in den Abtskatalog von Goseck? Man kann annehmen, daß Friedrich, der ja erst am Ende des Jahres 1090 in Verona mit der Leitung des Klosters Hersfeld betraut wurde und dann im Februar 1091 in sein Amt eingeführt wurde<sup>32)</sup>, danach noch einmal nach dem Kloster Goseck zurückgekehrt ist. Es heißt in I, 25, daß Friedrich zunächst beabsichtigte, die Leitung beider Klöster zu behalten. Mit Rücksicht auf sein Alter verzichtete Friedrich dann aber auf Goseck, weil er den Zorn Kaiser Heinrichs fürchtete, wenn er Hersfeld verließ. Auf sein Betreiben wurde dann *Cuonradus Bavaricus* zu seinem Nachfolger gewählt<sup>33)</sup>. Friedrich blieb also noch eine ganze Zeit in Goseck, und es ist gut möglich, daß er den Entschluß, die Leitung des Klosters aufzugeben, erst zu Beginn des Jahres 1092 faßte. Damit erklärt sich wohl, daß der Fortsetzer des Abtskataloges Friedrich 8 Abtjahre im Kloster Hersfeld zuteilte. Unser Chronist, dem es sicherlich bekannt war, daß Friedrich im Jahre 1090 von Heinrich IV. als Abt in Hersfeld eingesetzt wurde, bezog nun die 8 Abtjahre auf dieses Jahr. Hieraus entstand dann in I, 26 die falsche Datierung für die Wahl Konrads und das falsche Todesdatum für Friedrich in I, 29. Beide Jahreszahlen sind eigenmächtige Zusätze unseres Verfassers.

Die bisher besprochenen Nachrichten und Daten mögen den Hauptteil des Abtskataloges ausgemacht haben. Es ist wohl selbstverständlich, daß die Gründerfamilie des Klosters und ihre Schicksale von den Mönchen aufmerksam verfolgt wurden, da sie ja auch für das Kloster von Bedeutung werden konnten. Darum darf man annehmen, daß die Hauptereignisse aus der Familiengeschichte der Grafen von Goseck ebenfalls in dem Abtskatalog verzeichnet wurden. Von großer Wichtigkeit für das Kloster war es, daß es der bremischen Kirche unterstellt wurde. Diese Nachricht wird der Chronist darum wörtlich in dem Katalog gefunden haben<sup>34)</sup>. Weiterhin wird er Angaben über die Er-

<sup>32)</sup> Chron. Goz. I, 25.

<sup>33)</sup> Chron. Goz. I, 26.

<sup>34)</sup> I, 4: *Anno autem incarnationis M<sup>o</sup>X<sup>o</sup>LIII<sup>o</sup> Adelbertus episcopatum Bremensis metropolitanae ecclesiae adeptus, fratribus suae partis cessit iure hereditatis eo scilicet pacto, quatenus hic locus cum omnibus ad se pertinentibus Bremensis ecclesiae subiaceret dititionibus*. Es ist anzunehmen, daß die Jahreszahl ebenfalls in dem Katalog gestanden hat. Lambert v. Hersfeld, *Lamperti monachi Hersfeldensis opera*, rec. O. Holder-Egger (MG. SS. rer. Germ., 1894) S. 60, setzt die Erhebung Adalberts zum Erzb. v. Bremen in das Jahr 1045. K u r z e, NA. 12, 194, stützt sich auf Lambert und setzt sinngemäß dieses Übereinkommen in dieses Jahr, wodurch er dann zu wenig stichhaltigen Ergebnissen kommt; s. auch E. Steindorff, Jbb. des dt. Reichs